

Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Borken Anhang 1 zum Rettungsdienstbedarfsplan (Fortschreibung 2014)

Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern

1 Bedarf an Notfallsanitätern

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Beruf des Notfallsanitäters (NotSanG) zum 01.01.2014 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ändert sich die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals in Deutschland.

Der bisherige Beruf des Rettungsassistenten wird zukünftig an Bedeutung verlieren. Seine Nachfolge wird der Notfallsanitäter antreten.

Die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter ermöglicht die vertiefte Vermittlung theoretischer Grundlagen und soll die Mitarbeiter mit einer einheitlichen Grundlage auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten. Die Aufgaben und Kompetenzen des Notfallsanitäters werden im Vergleich zum Rettungsassistenten deutlich erweitert.

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes NRW zum 01.04.2015 sind nun auch in NRW die Grundlagen für diesen Wechsel gelegt worden.

Ab dem 01.01.2027 ist für die Notfallrettung mindestens ein Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten einzusetzen. (§4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 7 RettG NRW). Unter Berücksichtigung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und anerkannter Personalausfallfaktoren ist jede 24-Stunden-Stelle mit 5 Personen und eine 12-Stunden-Stelle ist mit 3 Personen zu besetzen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe sind für den Rettungsdienst des Kreises Borken (inkl. der Stadt Bocholt) rein rechnerisch 108 Notfallsanitäter vorzuhalten.

Zusätzlich zu dieser Anzahl sollen auch die 18 Einsatzdisponenten der Kreisleitstelle über die Qualifikation des Notfallsanitäters verfügen.

Daher ergibt sich ein Gesamtbedarf für den Kreis Borken in Höhe von insgesamt 126 Notfallsanitätern.

Um einen geregelten Dienstbetrieb zu gewährleisten (Auffangen von kurzfristigen Ausfällen, Flexibilität bei der Dienstplanung), aber auch für einen sogenannten Massenansturm von Verletzten (MANV-Fall) zusätzliches Personal vorzuhalten, wird ein Redundanzwert von 60 % für notwendig erachtet.

Rettungswache	Notwendige NotSan	Redundanz	Bedarf
Ahaus	15	9	24
Bocholt	20	12	32
Borken	15	9	24
Option 3. RTW Borken	5	3	8
Gescher	5	3	8
Gronau	15	9	24
Heek	5	3	8
Isselburg	5	3	8
Reken	5	3	8
Stadtlohn	10	6	16
Südlohn	3	2	5
Vreden	5	3	8
Leitstelle	18	0	18
Summe	126	65	191

Für den Kreis Borken (inkl. der Stadt Bocholt) sind somit insgesamt 191
Notfallsanitäter vorzuhalten.

2 Aus- und Weiterbildung

2.1 Qualifikation durch Ablegen von Ergänzungsprüfungen

Personen, welche bereits als Rettungsassistent tätig sind, können die Qualifikation des Notfallsanitäters durch eine entsprechende Weiterbildung mit einer abschließenden Ergänzungsprüfung erwerben. Die Dauer der Weiterbildung ist abhängig von der bisherigen Tätigkeit als Rettungsassistent. Die Möglichkeit zur Ergänzungsprüfung besteht bis zum 31.12.2020.

Ergänzungsprüfungen können Rettungsassistenten ablegen, die zum 01.01.2014 bereits fünf Jahre Rettungsassistent waren, ohne einen zusätzlichen Lehrgang zu besuchen. Empfohlen wird ein 80 Stunden dauernder Vorbereitungskurs (Ergänzungsprüfung 1).

Die Rettungsassistenten, die zum 01.01.2014 bereits drei Jahre im Rettungsassistent waren, können einen Lehrgang von 480 Stunden Dauer besuchen und im Anschluss die Ergänzungsprüfung ablegen (Ergänzungsprüfung 2).

Alle anderen Rettungsassistenten müssen einen 960 Stunden dauernden Vorbereitungskurs besuchen und im Anschluss die Ergänzungsprüfung ablegen (Ergänzungsprüfung 3).

2.2 Ausbildung zum Notfallsanitäter

Neben der Fortbildung des vorhandenen Rettungsdienstfachpersonals in Form von Ergänzungsprüfungen wird es notwendig sein, Notfallsanitäter vollständig neu auszubilden. Die Ausbildung erstreckt sich in Vollzeitform über drei Jahre. Zudem müssen die bisherigen Lehrrettungsassistenten zu Praxisanleitern weiterqualifiziert werden, um die nach dem NotSanG vorgesehene praktische Begleitung der Auszubildenden an den Rettungswachen zu gewährleisten.

2.3 Konzept des Kreises Borken zur Weiterqualifizierung (2016 – 2020)

Bis zum 30.11.2015 wurden bereits 44 Personen zum Notfallsanitäter weiterqualifiziert. Unter Berücksichtigung von Alter und Qualifikation sollen noch insgesamt 143 entsprechend weitergebildet werden.

Für die Jahre 2016 bis 2020 sollen die notwendigen Ergänzungslehrgänge und Prüfungen wie folgt umgesetzt werden:

Geplante Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter im Kreis Borken

Jahr	Zahl der beabsichtigten Weiterbildung mit Ergänzungsprüfung 1 (RettAss und Berufserfahrung von über 5 Jahren)	Zahl der beabsichtigten Weiterbildungen mit Ergänzungsprüfung 2 (RettAss und Berufserfahrung zwischen 3 und 5 Jahren)	Zahl der beabsichtigten Weiterbildungen mit Ergänzungsprüfung 3 (RettAss und Berufserfahrung von unter 3 Jahren)	Gesamtzahl der bis zum Ende des jeweiligen Jahres beendeten Ergänzungsprüfungen
2016	33	4	14	51
2017	14	2	16	32
2018	6	3	16	25
2019	5	1	14	20
2020	2	1	12	15
Gesamt	60	11	72	143

Um den Bedarf von 191 ausgebildeten Notfallsanitätern zum 31.12.2027 zu decken, reicht eine Nachqualifizierung des vorhandenen Personals nicht aus. Der Kreis wird zwingend auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter angewiesen sein.

Daher sollen ab dem Jahr 2016 jährlich bis zu 6 Personen zum Notfallsanitäter im Kreis Borken ausgebildet werden. Dieser Zahlenwert ist allerdings als vorläufig anzusehen.

Denn die Aus- und Weiterbildungsplanung über einen rund 10jährigen Zeitraum (2016 – 2026) ist mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden. So wird es eine Fluktuation bei den ausgebildeten Notfallsanitätern geben. Auch das vorzeitige Ausscheiden von Mitarbeitern z.B. durch Krankheit über diesen Zeitraum ist kaum planbar. Zudem gibt es keine verlässlichen Planwerte, wie viele Personen die begonnene Ausbildung abbrechen oder nach Abschluss der Ausbildung nicht in dem Beruf tätig werden.

Auch Änderungen bei der Vorhaltung von Rettungsmittel durch zukünftige Rettungsdienstbedarfsplänen können zu einer Ausweitung des Bedarfes führen.

Bei der Vielzahl an Variablen, die in der Bedarfsermittlung eingeflossen sind, werden die Planungen regelmäßig überprüft und jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung zum Notfallsanitäter (Lehrgangsgebühren, Prüfungskosten, Ausbildungsvergütung, Kosten für Vertretungskräfte, etc.) werden in der zukünftigen Gebührenkalkulation Niederschlag finden.